

Zeitschrift: Mitteilungen / Schweizerische Aktuarvereinigung = Bulletin / Association Suisse des Actuaires = Bulletin / Swiss Association of Actuaries

Herausgeber: Schweizerische Aktuarvereinigung

Band: - (2012)

Heft: -

Artikel: Anhörung zur Revision der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen per 1. Januar : Stellungnahme zu Handen des Generalsekretariats EFD

Autor: Joyet, Pierre / Walz, Holger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-967391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anhörung zur Revision der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen per 1. Januar – Stellungnahme zu Handen des Generalsekretariats EFD

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Anhörung zur oben erwähnten Revision teilzunehmen, und machen gerne davon Gebrauch.

Wir begrüssen die Absicht des EFD und der FINMA, unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen auf den Finanzmärkten und der angedachten Erleichterungen im Rahmen der Ausarbeitung des europäischen Versicherungs-Regelwerks Solvency II temporäre Erleichterungen am heutigen SST-Regelwerk vorzuschlagen.

Der Begriff «ausserordentliche Tiefzinsphase» ist unseres Erachtens zu eng gefasst und wird auch in den Erläuterungen nicht weiter definiert. Daher sollte der Begriff «ausserordentliche Tiefzinsphase» durch «Finanzmarktverwerfungen» ersetzt werden.

Unklar ist auch, wer eine «ausserordentliche Tiefzinsphase» feststellen und somit die FINMA befähigen kann, gemäss Art. 3 Abs. 2 auch andere Zinskurven zuzulassen. Dieser Prozess beziehungsweise die Kriterien zur Feststellung einer solchen Situation ist zu definieren. Eine Abstimmung zwischen dem EFD und der FINMA könnte sinnvoll sein, damit auch eine gesamtwirtschaftliche Sicht berücksichtigt werden kann.

Für Ihre Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Aktuarvereinigung

*Pierre Joyet
Leiter Kommission Berufständische Fragen*

*Holger Walz
Geschäftsführer
19.10.2012*